



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Stadtrat II/18
Sitzungstag:	Dienstag, den 06.11.2007
Sitzungsort:	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Str. 48
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:45 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1. Anerkennung der Tagesordnung

1.1.2. Einwohnerfragestunde

1.1.3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2007/293

1.2. Anregungen und Beschwerden gemäß 24 GO NW - entfällt -

1.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW - entfällt -

1.4. Beschlüsse

1.4.1. Einbringung der Haushaltssatzung 2008 mit Haushaltsplan und Anlagen
Vorlage: V/2007/252

1.4.2. Wahlen zu den Ausschüssen
Vorlage: V/2007/236

1.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1. Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Wipperfürth für das Jahr 2006
Vorlage: V/2007/237

1.5.2. Schulentwicklungsplan Stadt Wipperfürth: Fortschreibung 2007 mit Ausblick bis 2015
Vorlage: V/2007/235

1.5.3. Richtlinien für die Nutzung städtischer Räumlichkeiten
Vorlage: V/2007/255

1.6. Anfragen - keine -

1.7. Anträge

- 1.7.1. Sicherung der Dorfschulen: Sondersitzung des Ausschusses für Schule und Soziales;
Antrag der CDU-Fraktion vom 16.10.2007
Vorlage: A/2007/044
- 1.7.2. Untersuchungsauftrag bezüglich einer Verlegung des Wochenmarktes auf den Hausmannsplatz;
Antrag der CDU-Fraktion vom 23.10.2007
Vorlage: A/2007/045

1.8. Mitteilungen - entfällt -

- 2. Nichtöffentliche Sitzung**
- 2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2. Anerkennung der Tagesordnung - entfällt -**
- 2.3. Dringliche Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW - entfällt -**
- 2.4. Beschlüsse -entfällt -**
- 2.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen**
- 2.5.1. Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt zur überörtlichen Prüfung der Stadtkasse
Wipperfürth
Vorlage: V/2007/253
- 2.6. Anfragen - keine -**
- 2.7. Anträge - keine -**
- 2.8. Mitteilungen**
- 2.8.1. Anregung nach § 24 Gemeindeordnung
Vorlage: M/2007/294



Stadt Wipperfürth

ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung des Stadtrates,
am 06.11.2007
von 17:00 Uhr bis 18:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Forsting, Guido

Bürgermeister

Ratsmitglieder

Ahus, Margit	CDU	
Billstein, Regina	SPD	
Bongen, Hermann-Josef	CDU	
Brachmann, Peter	SPD	
Bremerich, Josef	CDU	
Büchler, Willi	CDU	ab TOP 1.5.3, 18.05 Uhr
Clemens, Beate	CDU	
Felderhoff, Klaus-Dieter	UWG	
Frielingsdorf, Hans-Otto	UWG	
Funke, Jürgen	CDU	
Gehle, Lorenz	CDU	
Gottlebe, Joachim	SPD	
Grolewski, Joachim	UWG	
Grüterich, Norbert	CDU	
Höhfeld, Rolf	CDU	
Kohlgrüber, Gerd	CDU	
Koppelberg, Harald	UWG	
Kremer, Stephan	CDU	
Mederlet, Frank	SPD	
Neuhaus, Ursula	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Palubitzki, Lothar	CDU	
Pehlke, Michael Dr.	FDP	
Scherkenbach, Friedhelm	CDU	
Schmitz, Andreas	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Schmitz, Annekathrin	CDU	ab TOP 1.4.1, 17.30 Uhr
Schmitz, Bernd	CDU	
Schneider, Eva	CDU	
Schüler, Heinz	SPD	
Stefer, Michael	CDU	
Stein, Günter	SPD	

...

Weingärtner, Bastian
Wurth, Ralf

CDU
SPD

Verwaltungsvertreter/in

Barthel, Volker
Hachenberg, Friedrich
Orbach, Kurt
Wollnik, Lothar

intern
intern
intern
intern

StBD
StOVR
Stadtkämmerer
StVD

Schriftführer

Breuer, Reinhard

intern

StAR

Es fehlten:

Klett, Stefan
Blechmann, Karin

CDU
SPD

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister **Forsting** stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung zur öffentlichen Sitzung wird in der Form der Einladung anerkannt mit folgender Änderung: Der Antrag 1.7.1 der CDU-Fraktion wird im Zusammenhang mit dem TOP 1.5.2 und dem hierzu ergangenen Änderungsantrag der SPD-Fraktion beraten, der als Tischvorlage verteilt worden war.

Über den Antrag der Ratsfrau **Neuhaus**, die Beratung der Mitteilung unter TOP 2.8.1 in die öffentliche Sitzung vor zu verlegen, lässt Bürgermeister **Forsting** nicht abstimmen, nachdem StOR **Hachenberg** die rechtlichen Gründe für die Nichtplatzierung in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung nochmals näher erläutert.

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt. Auch schriftliche Fragen waren vor der Sitzung nicht eingereicht worden.

1.1.3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse Vorlage: M/2007/293

Der als schriftliche Mitteilung vorliegende Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

1.2 Anregungen und Beschwerden gemäß 24 GO NW

- entfällt -

1.3 Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

- entfällt -

1.4 Beschlüsse

- entfällt -

1.4.1 Einbringung der Haushaltssatzung 2008 mit Haushaltsplan und Anlagen
Vorlage: V/2007/252

Beschluss:

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung 2008 mit dem dazu gehörenden Haushaltsplan und seinen Anlagen wird zur Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die Beschlussfassung ist für die Sitzung des Rates am 18. Dezember 2007 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister **Forsting** hält die als Anlage beigefügte Haushaltsrede. Passagen der Rede sind auch Inhalt einer parallel laufenden Powerpoint-Präsentation.

Der Haushaltsentwurf 2008 wird im Laufe der Ratssitzung den Ratsmitgliedern ausgehändigt.

Haushaltsrede

von Bürgermeister Guido Forsting
zur Einbringung des Entwurfes des Haushaltes 2008
in der Ratssitzung am 06. November 2007

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wipperfürth,

1. Mit dem Titelbild zum Haushaltsplan 2007 sollte eine Vision vermittelt werden, die in einem sehr engen Zusammenhang mit der Umstellung des gesamten kommunalen Rechnungswesens auch Zukunftsperspektiven zulässt, trotz großer finanzieller Hemmnisse. Mit dem Titelbild des Ihnen heute auszuhändigenden Haushaltsplan 2008 sollen nun die realen Verhältnisse unserer Stadt mit den in diesem Haushaltsplan 2008 enthaltenen vielfältigen Projekte in direkte Verbindung gebracht werden.

Bevor ich Ihnen aber nun die wichtigsten Informationen zum neuen Haushaltsplan 2008 mit seiner Finanzplanung vorstelle, gestatten Sie mir, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch einen kurzen Ausblick auf die noch laufende Haushaltswirtschaft 2007.

2. Die Haushaltsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2007 wurden von Ihnen im Dezember 2006 erteilt. Ein Nachtragshaushaltsplan wurde nicht erforderlich. Anstelle dessen erhielten Sie in gewohnter Weise im Juni dieses Jahres einen aktuellen Bericht zur Finanzsituation unserer Stadt. Die bei der Kommunalaufsicht beantragte Genehmigung des Haushalts 2007 wurde, wie in den Vorjahren versagt, weil der Haushaltsausgleich bis zum Jahre 2012 nicht im Ergebnisplan nachgewiesen werden konnte und die Ausgleichsrücklage sowie die Allgemeine Rücklage stärker als im § 75 der Gemeindeordnung zulässig in Anspruch genommen werden sollte. Insofern galt weiterhin das Diktat der „**vorläufigen Haushaltsführung**“.

Wie sie bereits meinem Halbjahresbericht zur aktuellen Finanzsituation in der Ratssitzung am 19. Juni 2007 unter TOP 1.8.2 entnehmen konnten, verlaufen mit Ausnahme des Teilbudgets 16 Allgemeine Finanzwirtschaft, alle sonstigen 15 Teilbudgets im wesentlichen innerhalb des gesetzten Planungsrahmens. Die Prognose der Ergebnisrechnung 2007 wird in der heutigen Aktualisierung einen um ca. 1 Mio. Euro geringeren Fehlbedarf zum 31.12.2007 darstellen können. Der danach noch verbleibende Gesamtfehlbedarf würde sich somit auf lediglich noch 3 Mio. Euro beziffern. Diese Gesamtergebnisverbesserung stützt sich im Wesentlichen auf die deutlich höhere Gewerbesteuererwartung, einem höheren Anteil an der Einkommenssteuer und vor allem einer Reduzierung der geplanten Kreisumlage. Letztere wurde möglich, da nachträglich vom Land NRW die Mehraufwendungen für die Unterkunftskosten aus den Hartz IV Leistungen zu einem Viertel erstattet werden.

Das Planergebnis des **Finanzplanes 2007** wird hingegen noch deutlich günstiger ausfallen. Aus heutiger Sicht wird der zum 31. Dezember 2007 erforderliche Finanzmittelbedarf, dies sind die Kassenkredite oder auch Dispositionskredite für das laufende Girokonto, gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 2,7 Mio. Euro

geringer ausfallen. Diese erfreuliche Verbesserung stützt sich zum einen auf die zuvor genannten verbesserten Rahmenbedingungen für die Ergebnisrechnung. Zum anderen aber resultiert diese verbesserte Prognose daraus, dass eine Reihe von geplanten Investitionsvorhaben nicht mehr bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres abgewickelt werden können bzw. komplett in die folgenden Haushaltsjahre verschoben werden müssen und dort neu zu veranschlagen sind. Das erwartete Gesamtergebnis aus der Ergebnis- und Finanzrechnung 2007 wird sich damit spürbar entlastend für die folgende Finanzplanung auswirken.

3. Der **Ergebnisplan 2008**, vergleichbar mit einer Gewinn- und Verlustrechnung in der Privatwirtschaft, fällt Dank der erheblich verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich hoffnungsvoller aus, als noch im vergangenen Jahr anzunehmen war. In Folge der Konjunkturbelebung können die Plandaten zu der kommunalen Steuerkraftentwicklung gravierend angehoben werden. Die verbesserte Beschäftigungslage führt weiterhin zu einer Reduzierung der sozialen Lasten. Dies wirkt sich für die Kommunen mittelbar durch eine Absenkung der Kreisumlage aus. Diese optimistischen Plandaten entsprechen im Rahmen der Finanzplanung bis zum Jahre 2011 den vom Land Nordrhein Westfalen vorgegebenen Orientierungsdaten. Eine interne Fortschreibung der städtischen Finanzplanung erlaubt die vorsichtige Prognose, im Haushaltsjahr 2013 den ersten **Überschuss** im Ergebnisplan ausweisen zu können. Ab diesem Zeitpunkt können die bis dahin im Finanzplan aufgelaufenen „Kassenkredite“ in Höhe von dann rd. 24 Mio. Euro Schritt für Schritt zurückgezahlt werden.

Um diese Ziele aber wirklich zu erreichen, muss sich die Wirtschafts- und Beschäftigungslage weiterhin positiv entwickeln und es dürfen den Kommunen vor allem keine neuen zusätzlichen Lasten aufgebürdet werden. Die in dieser langfristigen sehr wohl ermutigenden Planung dennoch enthaltenen großen Konsolidierungsrisiken dürfen aber nicht unterschätzt werden und müssen insbesondere bei neuen Finanzentscheidungen immer wieder in den Fokus des Abwägungsprozesses gerückt werden. Leider führt der im Augenblick zu spürende Aufwind auch beim Land Nordrhein Westfalen sehr schnell dazu, den Kommunen wieder zusätzliche Finanzbelastungen aufzubürden. Die folgenden Einschnitte müssen im Rahmen der Planung zur Gemeindefinanzierung 2008 ff. sehr genau beobachtet werden:

- a) Der kommunale Anteil in Höhe von 4/7 am Grunderwerbssteueraufkommen soll nunmehr endgültig aus dem kommunalen Steuerverbund ausgeschlossen werden. Dies belastet den kommunalen Anspruch auf die ihnen zustehenden „Schlüsselzuweisungen“ des Landes.
- b) Es ist inzwischen unübersehbar, dass das Land sich aus der Anschubfinanzierung zum weiteren Ausbau der Offenen Ganztagschulen kontinuierlich zurück ziehen wird. Den ersten schmerzlichen Einschnitt hat die Stadt bereits mit dem geringeren Förderbetrag für die dritte Gruppe der Alice-Salomon-Schule erfahren müssen. Auch werden die Kommunen benachteiligt, die die jeweils geforderten Gruppen-Sollstärken mit 25 Kindern nicht erreichen.

- c) Das Land möchte innerhalb der Gemeindefinanzierung pauschale Fördermittel der Kommunen verschieben. Zu Lasten der allgemeinen Investitionspauschale, die keinen Verwendungszweck erfordert, soll nun die vorhandene Schulpauschale um eine Bildungspauschale ergänzt werden. Die Schul- und Bildungspauschale unterliegt allerdings dem Nachweis der Verwendung. Die Bildungspauschale soll den Gemeinden eine Kofinanzierung von Investitionen zur energetischen und baulichen Modernisierung kommunaler Kindertageseinrichtungen anregen.
- d) In Folge der Hartz IV Gesetzgebung wird den Kommunen die Landesersparnis aus Unterkunftskosten nicht im erforderlichen Maße weitergegeben. Anders als von den Kommunen erhofft, sind durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen und Sozialhilfe bei weitem nicht die finanziellen Entlastungen eingetreten, die angesichts einer bundesweit zugesagten Besserstellung von insgesamt 2,5 Milliarden Euro zu erwarten gewesen wäre. Heute erhalten die Kommunen aus diesem Anspruch lediglich $\frac{1}{4}$ ersetzt.
- e) Mit der Verabschiedung des KIBITZ-Gesetzes werden weitere kommunale Belastungen durch die Erhöhung der Kindergartenplatzansprüche und eine Verringerung der Landesförderung erwartet. Durch die Abkehr der bisherigen pauschalen Gruppenförderung (25 Kinder je Gruppe) soll künftig ähnlich wie bei der OGS nach der Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder gefördert werden. Dies führt natürlich in der Regel zu Verlusten, da nicht alle Gruppen komplett mit je 25 Kindern besetzt sind.
- f) Erstmals wird ab dem Haushaltsjahr 2007 keine Spitzabrechnung mehr für die Zahlungen zum Solidarbeitrag vorgenommen. Dieser Solidarbeitrag, als kommunale Beteiligung an den Folgekosten der Deutschen Einheit, wird jährlich im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes auf der Grundlage der jeweiligen Steuerkraft einer Kommune ermittelt. Die Stadt Wipperfürth gehört aufgrund dieser Gesetzesänderung zu den sogenannten Verliererkommunen, weil sie eine relativ hohe Gewerbesteuerquote verbuchen kann. Noch für das Haushaltsjahr 2006 wurde eine Erstattung aus der Abrechnung dieses Solidarbeitrages in Höhe von rd. 390.000 Euro verbucht. Diese Erstattungsansprüche sollen nach den Willen des Landes in Zukunft ersatzlos fortfallen.

Eine ganz entscheidende Entwicklung nimmt in dieser Ergebnisplanung die **Kreisumlage**. Gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung wird eine Reduzierung des Hebesatzes im Jahre 2008 um rd. 3,8 % Punkte erwartet. Hauptgrund für diese Entwicklung ist die deutlich gestiegene Steuerkraft bei den Kommunen, die als Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Kreisumlage herangezogen wird. Der Kreis erhält damit auch ohne Veränderung bzw. Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes Mehreinnahmen aus dem sogenannten „Mitnahmeeffekt“ wegen der verbesserten Steuerkraft der Kommunen. Des Weiteren hatte der Kreis bislang nicht mit Erstattungszahlungen des Landes aus den Nachteilen der Hartz IV Gesetzgebung gerechnet. Diese machen allein für die Stadt Wipperfürth noch im Haushaltsjahr 2007 einen Rückerstattungsanspruch von rd. 300.000 Euro aus.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen sowie unter Einbeziehung der vom Land aktualisierten Orientierungsdaten wird der Ergebnisplan 2008 insgesamt mit einem voraussichtlichen Jahresfehlbedarf in Höhe von **4.133.564,00 Euro** abschließen. Dies ist gegenüber der Vorjahresplanung eine Verbesserung um rd. 600.000 Euro.

Durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe dieses Fehlbedarfs gilt der Haushaltsplan 2008 formal als ausgeglichen. Da allerdings auch die Ergebnisplanung in den Haushaltsjahren 2009 bis 2011 gegenüber der Vorjahresplanung erheblich geringere Fehlbedarfe ausweist, kann der zwangsläufig hiermit verknüpfte Verbrauch der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage soweit verringert werden, dass die Voraussetzungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht mehr gegeben sind. Damit ist ab dem Haushaltsjahr 2008 eine förmliche Genehmigung zum Haushaltsplan bzw. die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht mehr erforderlich. Dieser Haushaltsplan wird der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises lediglich angezeigt, d.h., die Aufsichtsbehörde kann dann innerhalb von vier Wochen gegen die von Ihnen zu beschließende Haushaltssatzung noch Einwände erheben. Dieses förmliche Verfahren wurde, insbesondere aus den Erfahrungen des Vorjahres, vorsorglich bereits mit der Genehmigungsbehörde abgestimmt und bestätigt.

4. Bereits an früherer Stelle meines Vortrags habe ich darauf hingewiesen, dass neben der Ergebnisplanung die **Finanzplanung** für das Haushaltsjahr 2008 wichtige Aussagen über den tatsächlichen Finanzmittelbedarf, also der Entwicklung der Kassenkredite, machen wird. Zur Finanzierung aller Aufwendungen im Ergebnisplan sowie aller Auszahlungen im Finanzplan für Investitionen werden im Haushaltsjahr 2008 rd. 4,7 Mio. Euro benötigt. Insgesamt wird aufgrund dieser Finanzplanung der Kassenkreditbedarf bis zum Jahre 2011 auf ca. 23 Mio. Euro anwachsen. Gegenüber der Vorjahresplanung bedeutet dies eine Verbesserung in Höhe von 4 Mio. Euro.

Insgesamt birgt diese Kassenkreditentwicklung ein sehr hohes Planungsrisiko in sich, im Hinblick auf die künftige Zinsentwicklung. Die Investitionstätigkeit unserer Stadt ist ausschließlich im Finanzplan abgebildet. Hier wird bei Durchsicht der Einzelmaßnahmen deutlich, dass der größte Teil der geplanten Investitionen dem nun integrierten Stadtentwässerungsbetrieb zuzurechnen ist. Diese entsprechen allerdings in vollem Umfang den Verpflichtungen aus dem Abwasserbeseitigungskonzept.

Die Investitionsplanung für das Jahr 2008 beinhaltet im Wesentlichen die folgenden „Baustellen“:

- 80 T € für die Fertigstellung der dritten OGS Gruppe in der Alice-Salomon-Schule,
- 90 T € für die Sanierung der Turnhalle Ohl in der zweiten Baustufe,
- 80 T € für die Sanierung des Wohnhauses Ostlandstraße 30,
- 120 T € für die Sanierung der Realschule,
- 270 T € für die Sanierung der Turnhalle Hindenburgstraße,
- 55 T € für die Errichtung einer öffentlichen und barrierefreien Toilettenanlage im Stadtzentrum,
- 90 T € für die Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens für die Freiwillige Feuerwehr,

- 450 T € für die Kanal- und Straßensanierung der Peter- und Paulstraße
- 400 T € für die Herstellung der Ortsentwässerung Münte
- 125 T € für die Herstellung der Ortsentwässerung Neyetal
- 270 T € für die Herstellung der Ortsentwässerung Haufe
- 350 T € für die Herstellung der Ortsentwässerung Peddenpohl
- 125 T € für die Herstellung der Ortsentwässerung Berghof
- 60 T € als erste Rate für den Ausbau der Bahntrasse als Radweg, ein Projekt des Maßnahmenkataloges „Wasserquintett“
- 50 T € für die Umgestaltung des Marktplatzes im Bereich der stillgelegten Toilettenanlage
- 100 T € für den Erwerb von Grundflächen und den Ausbau neuer Parkflächen.

Dieser bunte Strauß im Jahre 2008 geplanter Projekte ist nicht abschließend sondern stellt lediglich einen Auszug aus dem Gesamtinvestitionskatalog dar und zeigt sehr deutlich, dass es noch einer enormen Kraftanstrengung bedarf, um diese Projekte im vorgesehenen Zeitrahmen abschließen zu können. Ein langfristiger Kreditbedarf entsteht hierfür ausschließlich für den Bereich der Stadtentwässerung. Alle übrigen investiven Vorhaben werden aus Verkaufserlösen, Beiträgen Dritter und pauschalen Landeszuweisungen finanziert.

5. Gemäß § 75 der Gemeindeordnung muss der Ergebnisplan in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe der Gesamtaufwendungen erreicht oder übersteigt. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich auch dann als erfüllt, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** gedeckt werden kann.

Diese Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage als ein gesonderter Posten des Eigenkapitals auszuweisen. Dabei kann diese Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen entsprechend dem Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre festgesetzt werden. Bezogen auf unseren Haushalt für das Haushaltsjahr 2007 wurde diese Ausgleichsrücklage in Höhe von 8,8 Mio. Euro festgestellt und in den Entwurf der Eröffnungsbilanz aufgenommen. Nach der vorliegenden Ergebnisplanung wird diese Ausgleichsrücklage im Haushaltsjahr 2009 mit einem Restbetrag von rd. 1,8 Mio. Euro verbraucht werden. Darüber hinaus wird erstmals zur Finanzierung des Restfehlbetrags 2009 die Allgemeine Rücklage mit rd. 1,1 Mio. Euro verringert. Dieser Anspruch aus der Allgemeinen Rücklage unterschreitet jedoch den vom Gesetzgeber festgelegten Schwellenwert eines Zwanzigstels der Allgemeinen Rücklage und bedarf daher noch nicht einer Haushaltsgenehmigung. Ebenfalls in den Haushaltsjahren 2010, 2011 und kalkulatorisch auch 2012 wird dieser Schwellenwert nicht erreicht. Aufgrund dieser Tatsache entfällt ab dem Haushaltsjahr 2008 die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, wenngleich damit selbstverständlich die eigentlichen finanziellen Probleme unserer Stadt noch lange nicht beseitigt sind.

Sehrwohl dürfen wir mit dieser Entlassung bzw. Befreiung vom Haushaltssicherungskonzept auf eine Reihe von Erleichterungen im Zusammenhang mit der Haushaltsbewirtschaftung hoffen. Dies gilt insbesondere mit Hinblick auf die äußerst engen Regelwerke für die Nachbesetzung von freigewordenen Mitarbeiterstellen. Auch werden dringende Sanierungsprojekte nicht durch aufwendige Genehmigungsverfahren behindert bzw. verzögert. Die Befreiung von der Geißel

„Haushaltssicherungskonzept“ schafft damit mehr Flexibilität und eine effektivere Dienstleistung. Sie darf allerdings nicht dazu verleiten, neue oder auch schon langgehegte Wünsche umzusetzen, die eine weitere Belastung des städtischen Gesamthaushaltes nach sich ziehen. Dies würde dann ein nichtgewolltes schnelles Wiedersehen in die „kontrollierte Haushaltsbewirtschaftung unserer Stadt“ zurück führen.

6. Die Entwicklung der städtischen Verschuldung aufgrund der Aufnahme langfristiger Kommunaldarlehen ohne Berücksichtigung der immer noch anwachsenden Kassenkredite hat sich seit dem Haushaltsjahr 1999 permanent rückläufig entwickelt. Auch in den folgenden Planjahren bis zum Jahre 2011 wird die Gesamtschuld um weitere rd. 5 Mio. Euro auf damit 47 Mio. Euro entlastet werden können. Diese Entwicklung ist ein äußerst wichtiger Bestandteil des gesamten Konsolidierungskonzeptes, wenn auch dieser Erfolg teilweise durch eine entsprechende Ansammlung weiterer Kassenkredite wieder abgeschwächt wird, so ist aber dennoch der Gesamtkonsolidierungserfolg auch hier deutlich sichtbar und nicht zu unterschätzen.

Zur Reduzierung des Zinsrisikos bezogen auf die langfristige Verschuldung wurden bereits innerhalb der letzten beiden Haushaltsjahre Zinsfestschreibungen jeweils bis zum Laufzeitende der einzelnen Kredite vereinbart. In Hinblick auf die Zinsentwicklung für die Kassenkredite wurden diese Zinsrisiken unter Berücksichtigung der Einschränkungen der geltenden Kreditrichtlinien ebenfalls durch mehrjährige Zinsbindungsvereinbarungen auf ein mögliches Minimum reduziert.

7. Dank einer sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung der zu 100 % durch Gebühren zu finanzierenden städtischen Dienstleistungsbereiche **Stadtentwässerung, Straßenreinigung und Friedhöfe**, ist eine Erhöhung der z.Z. festgesetzten Benutzungsgebühren im Haushaltsjahr 2008 nicht zu erwarten. Die bereits in den vergangenen Jahren äußerst stabile Abwassergebührenkalkulation profitiert hierbei zusätzlich aus der Auflösung einer bereits im Wirtschaftsjahr 2006 gebildeten Rückstellung zum Gebührenaussgleich. In dem Teilergebnisplan Straßenreinigung, inklusive Sommer- und Winterwartung, wirkt sich der milde Winter 2006/2007 gebührenstabilisierend aus. Der ursprünglich mit dem Ergebnis 2007 zu finanzierende Verlustvortrag aus Vorjahren wird damit planmäßig zurückgezahlt werden können. Eine Vorbelastung des Haushaltes 2008 ist damit nicht mehr gegeben.

Das stabile Gebührenniveau im Dienstleistungsbereich Bestattungswesen/ Friedhöfe wird hingegen durch eine maßvolle Anpassung der Leistungs- bzw. Pflegestandards unterstützt.

8. Erstmals mit dem Haushaltsplan 2007 wurden die bisher selbstständigen **Eigenbetriebe** für die Stadtentwässerung, den Bäderbetrieb und den Baubetriebshof in den Gesamthaushalt als sogenannte Regiebetriebe zurückgeführt. Alle drei ehemals selbstständigen Betriebe werden aber auch in dem neuen Gesamthaushalt in jeweils selbstständigen Einzelergebnis- und Finanzplänen abgebildet. Es ist damit auch in Zukunft gewährleistet, dass z.B. für den Betrieb der Stadtentwässerung eine Gebührentransparenz erhalten bleibt.

Das bereits im Mai dieses Jahres für das **Walter-Leo-Schmitz-Bad** beauftragte Sanierungskonzept lag leider bei der Aufstellung dieses Haushaltsplanes noch nicht vor. Dieses Konzept wird voraussichtlich im Januar 2008 zur Beratung in

den Fachausschüssen zur Verfügung stehen. Aufgrund der bereits heute bekannten erheblichen Mängel im Bereich des Wärmeschutzes, der Klimatechnik und der Energieversorgung werden Ihnen im neuen Haushaltsjahr 2008 folgenreiche Sanierungsentscheidungen abverlangt werden müssen, wofür in diesem Ergebnisplan für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 lediglich 500.000 Euro vorsorglich eingeplant wurden.

Der Aufsichtsrat der **städtischen Eigengesellschaft, der WEG mbH**, hat in seiner Sitzung am 29.10.2007 den Wirtschaftsplan 2008, der entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt wurde, beschlossen. Dieser Wirtschaftsplan inklusive der Finanzplanung bis zum Jahre 2011 ist diesem städtischen Haushalt als Pflichtanlage beigelegt. Die Ergebnisse der städtischen Gesellschaft sind weiterhin positiv. Der Aufgabenschwerpunkt der WEG mbH wird in den folgenden Jahren in der Bereitstellung von Gewerbeflächen, der Intensivierung der städtischen Wirtschaftsförderung und vor allem in der Entwicklung von weiteren Wohnbaugebieten für unserer Stadt liegen. Zum letzteren Aufgabenfeld wird die WEG mbH die Grundsätze zum städtischen Bodenmanagement, die mit Ratsbeschluss vom Dezember 2005 festgelegt worden, umsetzen. Hiernach wird die WEG mbH Grundstücke erwerben, Baurecht vorbereiten, erschließen und vermarkten. Mit dem Ziel, günstiges Bauland zu einem maximalen Kaufpreis in Höhe von 149 Euro je m³ anzubieten, soll Bauen und somit das Wohnen in unserer Stadt wieder attraktiv gemacht werden.

9. Der Ihnen heute ausgehändigte Haushaltsplan 2008 baut wiederum auf den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements auf, die erstmals im Vorjahr Anwendung gefunden haben. Die inhaltliche Struktur ist in soweit identisch mit der des Vorjahres, jedoch mit der Ausnahme, dass die jeweiligen Erläuterungen zu den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen noch detaillierter eingefügt wurden. Ein ganz wesentliches Augenmerk soll nun nach Überwindung der größten technischen Probleme mit der neuen SAP – Buchhaltungssoftware, ab dem Haushaltsjahr 2008 der Fortentwicklung, der den jeweiligen Teilergebnisplänen vorangestellten Steuerungselemente, den Zielen und Kennzahlen gewidmet werden. Mit den hier gesammelten Daten und Fakten wollen wir strukturelle Stärken und auch Schwächen mit gleichgelagerten Kommunen sichtbar machen, um auch in Zukunft weitere Ressourcen sparsam einsetzen zu können. Kernziel der hier vorgelegten Haushalts- und Finanzplanung bis zum Jahre 2011 wird allerdings sein, die heute erläuterten äußerst ermutigenden Prognosen zu verwirklichen. Dies ist sicher nur dann möglich, wenn wir uns weiter an die in den letzten Jahren selbst auferlegten Konsolidierungsmaßnahmen halten und Finanzierungsentscheidungen nur unter dem Vorbehalt treffen, dass zusätzliche Folgekosten nicht zugelassen werden dürfen.

Schlussbemerkung:

Ähnlich wie sich der regelmäßige Wechsel bei den Titelbildern des Haushaltes ausdrückt, von der Vision 2007 bis zur realen Abbildung 2008, will ich in meinen Schlussbemerkungen Ihnen den Spannungsbogen zwischen Vision und Realität durch die Schwerpunktbildung im Haushalt 2008 aufzeigen.

Dabei gibt es im Haushalt 2008 Anschubfinanzierungen, die konsequent in der mittelfristigen Finanzplanung vorzusehen und auszubauen sind.

Basierend auf Ihren Vorstellungen für Wipperfürths Zukunft, die Sie mir in Form von Leitthesen durch die Kartenabfrage mitgeteilt haben, und auch den schriftlich fixierten Zielen meiner Fachbereiche, möchte ich Ihnen die **Vision Wipperfürths (von 2008 bis 2015)** vorstellen:

Ziel A:

Die Stadt ist eine homogene Einheit, das heißt der Zusammenhalt der einzelnen gesellschaftlichen Gruppen (Junge, Alte, Familie, Arbeitgeber, Kirchgänger) führt zu einer hohen Identifikation der Stadt und zu einer besonderen Stärke Wipperfürths.

Ziel B:

Als homogene Einheit aus der Position der besonderen Stärke sucht Wipperfürth weitere Partner, um mit diesen in allen sinnvollen Bereichen zu kooperieren, um damit auch in Zeiten der Globalisierung wahrnehmbar im Kreis, im Regierungsbezirk, im Land Nordrhein-Westfalen, in Deutschland und Europa zu werden.

Bei der Zielverwirklichung dieser Oberziele kristallisieren sich nach den mir vorliegenden Aussagen drei große Themenblöcke heraus, in denen konkrete Ziele bzw. Unterziele zu definieren sind. Die Themenbereiche sind

- 1.) Jugend und Bildung
- 2.) Arbeit und Wohnen
- 3.) Verwaltung und Infrastruktur

Dabei ist deutlich zu machen, dass die demographische Entwicklung in allen diesen Bereichen Berücksichtigung findet.

Zielhorizont / Leitsätze	Ziele	Das bedeutet für uns (Nutzen)	Woran messen wir die Ziele? (Kennzahlen)	Wie erreichen wir die Ziele? (Strategieaussagen)
1.) „Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unserer Stadt“	- Kinder und Jugendliche haben hervorragende Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten - Kinder und Jugendliche nutzen in unserer Stadt attraktive Freizeitmöglichkeiten. - Es gibt eine bedarfsgerechte Betreuung für Kinder im Vorschulalter.	- Erhalten und Weitergabe unserer traditionellen und kulturellen Werte. - Unsere Jugendlichen besitzen soziale Kompetenz und sind gut für das Berufsleben qualifiziert. - Unterstützung und Entlastung der Familie in der Stadt - Verbesserung der Lebensqualität für Familien mit Kindern. - Vermeiden sozialer Fehlentwicklung. - Langfristige Senkung der Sozialkosten.	- Die Anzahl der Schulabbrecher in unseren Schulen. - Die Ausbildungsquote bei den Schulabgängern und in den Betrieben. - Die Verfügbarkeit von Kindergartenplätzen im Bezug zum Bedarf. - Der Anteil der Jugendlichen bei den Vereinen. - Die Entwicklung der Jugendstraftaten. - Die Anzahl der Besucher im Jugendzentrum. - Die Kinderquote (in den Familien), Geburtenrate. - Die Anzahl der neu gegründeten Familien.	- Wir unterstützen und fördern die Jugendarbeit der Vereine. - Wir schaffen ein bedarfsgerechtes Freizeitangebot. - Wir stellen die moderne Ausstattung unserer Schulen sicher. - Wir unterstützen private Initiativen zur Kinder- und Jugendbetreuung. - Wir setzen uns aktiv für die Schaffung von Ausbildungsplätzen ein. - Wir schaffen Rahmenbedingungen für das Zusammenleben von Alt und Jung. - Wir informieren über unsere Angebote und Leistungen.
2.) „Unsere Bürger und Unternehmen sind gerne in Wipperfürth“	- Unsere Bürger genießen eine gute Wohnqualität zu einem attraktiven Preis. (Baulandmanagement). - Die Mehrzahl unserer Bürger hat einen Arbeitsplatz in Wohnortnähe. - Wir haben ein auf den Bedarf ausgerichtetes Sport- und Freizeitangebot. - Wir haben schnelle Genehmigungsverfahren durch die Verwaltung. Ausreichende Hilfen (Gewerbelotsen). Ausreichende Gewerbeflächen und werben mit diesen offensiv. Die Zusammenarbeit mit Schulen, Berufskolleg, Einzelhandel und Industrie werden gestärkt.	- Stabile Einwohnerzahlen. - Wir sind eine attraktive Stadt für Neubürger - Die Zufriedenheit unserer Bürger steigt. - Die Unternehmen haben zufriedenere und leistungsfähigere Mitarbeiter. - Wir sichern unsere Steuerkräfte.	- Anzahl der Neuansiedlungen (bisher nicht in Wipperfürth gemeldet). - Grundstücks-/ Wohnpreisindex - Anzahl der in Wipperfürth gemeldeten Haushalte. - Gebührenbelastung der Bürger. - Beschwerdeaufkommen. - Auslastung der Sport- und Freizeiteinrichtungen. - Anzahl der Einpendler und Auspendler. - Anzahl der Unternehmenszu- und -abgänge. - Gewerbesteueraufkommen.	- Wir schaffen familiengerechte Wohnumfelder. - Wir stärken unsere Vereine und Gemeinschaften und fördern das Ehrenamt. - Wir bieten bedarfsorientierte Sport- und Freizeiteinrichtungen an. - Wir verbessern stetig unseren Bürgerservice. - Wir pflegen engen Kontakt zu unseren Unternehmen. - Wir achten auf einen ausgewogenen Branchenmix bei den Unternehmen. - Wir unterstützen die Standortsicherung unserer Unternehmen durch eine bedarfsgerechte Bauleitplanung. - Wir bewerben gezielt die Leistungen unserer Stadt.
3.) Unsere Verwaltung ist ein kompetenter Partner für die Bürger und Unternehmer und unsere Infrastruktur entspricht unseren Bedürfnissen als Flächen-gemeinde, bleibt aber finanzierbar.	- Wir haben schnelle Genehmigungsverfahren durch die Verwaltung - Die Verwaltung gewährt in ausreichendem Maße Beratung und Hilfen (Gewerbelotse) - Es stehen ausreichende Gewerbeflächen zur Verfügung und es wird mit diesen offensiv geworben. - Wir haben eine ausgewogene Einzelhandels- und Dienstleistungsstruktur mit einem bedarfsgerechten Leistungsangebot für unsere Bürger - Die Kirchdörfer werden gestärkt - Außenbereichsvorhaben werden, soweit nicht privilegiert, nur ganz restriktiv durch den Erlass von Außenbereichssatzungen befördert. - Unser Wege- und Straßennetz wird erhalten und dem Erschließungsbedarf angepasst.	- Wir bieten unseren Bürgern und Unternehmen eine gute Wohn- und Standortqualität - Wir binden die Kaufkraft in unserer Gemeinde - Wir erhalten unsere gewachsenen Kirchdörfer - Wir verbessern den Zusammenhalt in unserer Stadt	- Klassifizierung des Straßenzustandes - Instandsetzungsaufwendungen - Investitionsquote in Infrastruktur - Abdeckungsgrad in der Grundversorgung - Kaufkraftbindungsquote	- Wir achten auf eine wirtschaftliche Ausführung bei Instandhaltung und Investition - Wir sorgen für eine wirtschaftliche Auslastung der Infrastruktur - Wir schaffen Rahmenbedingungen zum gezielten Ausbau des Dienstleistungs- und Einzelhandelsangebotes im Zentrallort - Wir binden unsere Bürger in den Erhalt und die Pflege unserer Infrastruktur mit ein.

Mit dem Ihnen hier vorgestellten Schema zu den drei Kernbereichen über den Zielhorizont, die Ziele, den Nutzen, die Kennzahlen und die Strategiegaussagen möchte ich Ihnen ein Handwerkszeug „an die Hand“ geben, um damit im Haushalt und mit dem Haushalt die Geschicke unserer schönen Stadt zu steuern.

Wird dieser Weg konsequent von Ihnen beschritten, sind wir, glaube ich schon weiter als manche andere Kommune, die in einem aufwendigen Verfahren ihr sogenanntes Leitbild diskutiert ohne dadurch zu einer Akzeptanz Aller zu kommen.

Deutlich machen will ich Ihnen dass an dem Ziel B im Rahmen der Vision zu Wipperfürth von 2008 bis 2015

Um als homogene Einheit aus der Position der besonderen Stärke weitere Partner suchen zu können, um mit diesen in allen sinnvollen Bereichen zu kooperieren, wird deutlich, dass der Zielhorizont, das heißt die Ebene, auf welche das Ziel ansetzt, sich ganz konkret in 2008 zum Beispiel auf

- 1.) die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen von „Shared Serves“,
- 2.) die Projektumsetzung zur Regionale 2010 und des LEADER-Konzeptes, natürlich auch damit auf den
- 3.) sogenannten Masterplan Ohler Wiesen

bezieht, um nur einige Beispiele zu nennen.

Gleichsam möchte ich Ihnen den Zielhorizont zum strategischen Ziel A, nämlich unsere Stadt als homogene Einheit näher bringen:
Hierzu gehört:

- 1.) ein fußgängerfreundliches Zentrum zur Stärkung der Innenstadt,
- 2.) das Thema Verbundschulen im Außenbereich,
- 3.) die Bereitstellung ausreichender Gewerbe- und Wohnbauflächen,
- 4.) eine klare Positionierung zu einem sehr schwierigen Thema, nämlich kein vereinfachtes Bauen im Außenbereich durch den Erlass einer Vielzahl von Außenbereichssatzungen zuzulassen,
- 5.) die Konsolidierung öffentlicher Gebäude durch Verbesserung und Effektivitätssteigerung von ZIW,
- 6.) die Anerkennung und weitere Unterstützung gesellschaftlicher Leistungen des Ehrenamtes,
- 7.) verbesserte Umsetzung des Klimaschutzes unter Beachtung der kommunalen Gesichtspunkte und ausschließlich dieser vor Ort,

- 8.) aber dazu zählt auch zum Beispiel das Schaffen eines umfassenden Seniorenbetreuungssystems, um zu erreichen, dass Senioren so lange wie möglich in Ihrem eigenen Wohnumfeld verbleiben können, um auch hier nur exemplarisch einige Themen, die wir schwerpunktmäßig im Haushalt bearbeiten werden, zu nennen.

Sie sehen: wir haben viel zu tun, aber verlassen Sie sich auf mich, ich werde versuchen, sowohl Sie als auch das Team meiner Verwaltung, bei dem ich mich für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr ausdrücklich bedanke, in gewohnter Weise weiter anzutreiben und zu neuen Höchstleistungen herauszufordern.

Guido Forsting
-Bürgermeister-

1.4.2 Wahlen zu den Ausschüssen **Vorlage: V/2007/236**

Beschluss:

- 1.) Zur Nachfolgerin des aus dem Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur ausscheidenden sachkundigen Bürgers Herrn Peter Schneider wird auf Vorschlag der SPD-Fraktion Frau Ilka Dee-Richelshagen, wohnhaft Breslauer Straße 12, 51688 Wipperfürth, gewählt.
- 2.) Zum Nachfolger des aus dem Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur ausscheidenden sachkundigen Bürgers Herrn Joachim Keferstein wird auf Vorschlag der CDU-Fraktion Ratsherr Jürgen Funke gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr **Kohlgrüber** schlägt die Nachwahl gemäß Ziffer 2 des Beschlusses mündlich vor.

1.5 Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1 Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Wipperfürth für das Jahr 2006 Vorlage: V/2007/237

Beschluss:

1. Nach Prüfung der Haushaltsrechnung 2006 durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird diese gemäß § 94 Abs. 1 GO NW wie folgt **festgestellt**:

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Insgesamt
Soll-Einnahmen	39.766.379,97 €	3.424.137,14 €	43.190.517,11 €
+ Neue Haushaltseinnahme- reste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./.. Abgang alter Haushalts- einnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./.. Abgang alter Kassenein- nahmereste	384.170,09 €	0,00 €	384.170,09 €
Summe bereinigte Soll- Einnahmen	39.382.209,88 €	3.424.137,14 €	42.806.347,02 €
Soll-Ausgaben	40.631.791,70 €	3.956.184,74 €	44.587.976,44 €
+ Neue Haushaltsausgabe- reste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./.. Abgang alter Haus- haltsausgabereste	58.139,90 €	532.047,60 €	590.187,50 €
./.. Abgang alter Kassenaus- gabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigte Soll- Ausgaben	40.573.651,80 €	3.424.137,14 €	43.997.788,94 €
Fehlbetrag	- 1.191.441,92 €	0,00 €	- 1.191.441,92 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Haushaltsrechnung 2006 wird zur Kenntnis genommen und dem Bürgermeister wird gem. § 94 Abs. 1 GO NW uneingeschränkte **Entlastung erteilt**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5.2 Schulentwicklungsplan Stadt Wipperfürth Fortschreibung 2007 mit Ausblick bis 2015
Vorlage: V/2007/235

Beschluss:

1. Dem SEP Stadt Wipperfürth – Fortschreibung 2007 mit Ausblick 2015 – der Projektgruppe BILDUNG und REGION wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in einer Sondersitzung dem Ausschuss für Schule und Soziales Anfang des Jahres 2008 Konzepte zur Sicherung der Dorfschulen vorzulegen. Die Konzepte müssen auch den Aspekt des Raumbestandes/möglichen Raumbedarfs, unter Einschluss eventuellen Sanierungsbedarfs, für den Primarbereich beinhalten. Bei der Erarbeitung der Möglichkeiten arbeitet die Verwaltung eng mit dem Schulamt des Oberbergischen Kreises zusammen und bedient sich eventuell der Dienste externer Experten, z.B. Projektgruppe Bildung und Region. Diese Konzepte werden dann den betroffenen Eltern vorgestellt. In einer Ratssitzung in der ersten Jahreshälfte 2008 trifft der Rat eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, hinsichtlich des Schulraumbedarfs der Sekundarstufe 1 und 2 sowie der Förderschule ein mittel- und langfristiges Konzept zum tatsächlichen Schulraumbedarf, auf der Grundlage der Entwicklung der tatsächlichen Schülerzahlen, zu entwickeln und den Fachausschüssen (ASS, HFA) zur weiteren Beratung bis 2010 vorzulegen. Die Möglichkeiten der Kooperation von Schulen, z.B. im Schulzentrum Mühlenberg, sind dabei zu berücksichtigen. Der minimale und maximale Finanzierungsbedarf ist hierbei zu ermitteln. Im Fachausschuss findet ein regelmäßiger Zwischenbericht statt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hier mitberaten wird der Antrag der CDU-Fraktion gemäß TOP 1.7.1 der Einladung.

Ratsherr **Mederlet** erläutert im Rahmen der Berichterstattung über die Beratungen im Ausschuss für Schule und Soziales auch den Änderungsantrag seiner Fraktion, der zu Beginn der Sitzung verteilt worden war und begründet ihn kurz mündlich.

Ratsherr **Kohlgrüber** erklärt, warum die CDU-Fraktion den hier mitzubera-
tenden Antrag 1.7.1 gestellt hat und signalisiert dabei, auch dem ergän-
zenden Antrag der SPD-Fraktion folgen zu können.

1.5.3 Richtlinien für die Nutzung städtischer Räumlichkeiten Vorlage: V/2007/255

Beschluss:

Die Neufassung der Richtlinien für die Nutzung städtischer Einrichtungen und ihrer Entgeltordnung werden in der beigefügten Fassung*) mit Wirkung vom 01.01.2008 beschlossen.

*) siehe Anlage zur Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung

Bürgermeister **Forsting** erläutert kurz den wesentlichen Inhalt der aktualisierten Vorlage gegenüber der HFA-Vorlage vom 23.10.2007 auf der Grundlage der dortigen intensiven Vorberatung.

Ratsherr **Koppelberg** beantragt, Ziffer 1.4 der Richtlinien zu streichen und aus der Ziffer 1.8 die dort festgelegte Ermäßigung für die Narrenzunft Neye heraus zu nehmen. Diese Vereine würden andernfalls besser gestellt als andere ebenfalls gemeinnützige Vereine.

Gegen diesen Antrag sprechen sich Bürgermeister **Forsting** und nacheinander die Ratsmitglieder **Stein, Kohlgrüber, Dr. Pehlke** und **Mederlet** aus, die auf die Wahrnehmung eigentlich städtischer Aufgaben hinweisen, vereinzelt auch auf den Bestandsschutz für die Narrenzunft.

Ratsherr **Koppelberg** erklärt, seine Auffassung habe sich seit der Haupt- und Finanzausschusssitzung nicht geändert.

Vor der Abstimmung über den Beschlussentwurf gemäß Vorlage wird der

Änderungsantrag der UWG-Fraktion

bei 3 Stimmen für den Antrag mehrheitlich abgelehnt.

1.6 Anfragen - keine -

1.7 Anträge

1.7.1 Sicherung der Dorfschulen: Sondersitzung des Ausschusses für Schule und Soziales; Antrag der CDU-Fraktion vom 16.10.2007 Vorlage: A/2007/044

- entfällt hier; die Beratung erfolgte im Rahmen der Diskussion zum TOP 1.5.2 „Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2007 – 2015“.

**1.7.2 Untersuchungsauftrag bezüglich einer Verlegung des Wochenmarktes auf den Hausmannsplatz;
Antrag der CDU-Fraktion vom 23.10.2007
Vorlage: A/2007/045**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu untersuchen, ob und unter welchen Bedingungen der wöchentlich stattfindende Markt auf den Hausmannsplatz verlegt werden kann. Diese Untersuchung sollte die möglichen Stärken und Schwächen einer Verlegung aufweisen und mit den Marktbeschickern und dem ESW besprochen werden..

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr **Kohlgrüber** begründet den Antrag damit, dass aus der Bevölkerung mehrfach entsprechende Anregungen an ihn herangetragen worden sind. Hauptargument sei dabei eine Attraktivitätssteigerung für das neue innerstädtische Quartier. Auf der anderen Seite sei ein Marktplatz ohne Markt für viele kein Marktplatz mehr. Es gebe sicherlich eine Reihe von Gründen für, aber auch gegen eine Verlegung des Wochenmarktes. Eine wichtige Rolle werde nicht nur die Haltung des ESW spielen, sondern auch, wie die Marktbeschicker selbst dazu stehen. Wenn sie dagegen seien, sei die Idee ohnehin kaum umsetzbar.

Er stelle sich vor, dass die Verwaltung die fachlichen und emotionalen Argumente einmal gegenüber stellen sollte. Das Ergebnis sollte dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt werden, sicherlich aber auch im entsprechenden Arbeitskreis des Stadtmarketings erörtert werden, der sich mit konzeptionellen Fragen der Verkehrsführung befasse.

Ratsherr **Dr. Pehlke** hält die Idee einer Verlegung des Wochenmarktes für sehr gut. Ein positiver Effekt sei auch, dass freitags mehr Parkplätze im Zentrum zur Verfügung stünden.

Gegen einen Prüfauftrag ist auch aus Sicht des Ratsherrn **Mederlet** nichts einzuwenden. Einiges wie etwa auch die alte Tradition des Wochenmarktes vor dem Rathaus spreche gegen eine Verlegung. Den Marktplatz nur noch als reinen Parkplatz zu nutzen, könne er nicht befürworten.

Ratsherr **Koppelberg** spricht sich dafür aus, nicht zu viel Zeit und Arbeit in den Prüfauftrag zu investieren. Fragen wie etwa die Eignung der einzigen Zufahrtmöglichkeit seien sicherlich schnell zu beantworten.

Ratsfrau **Neuhaus** unterstützt den Prüfauftrag, eine Verlegung allein zusätzlicher Parkplätze willen lehnt sie allerdings ab.

1.8 Mitteilungen - entfällt -

Guido Forsting
- Bürgermeister -

Reinhard Breuer
- Schriftführer -